Anschluß siehe Blatt NR. 2

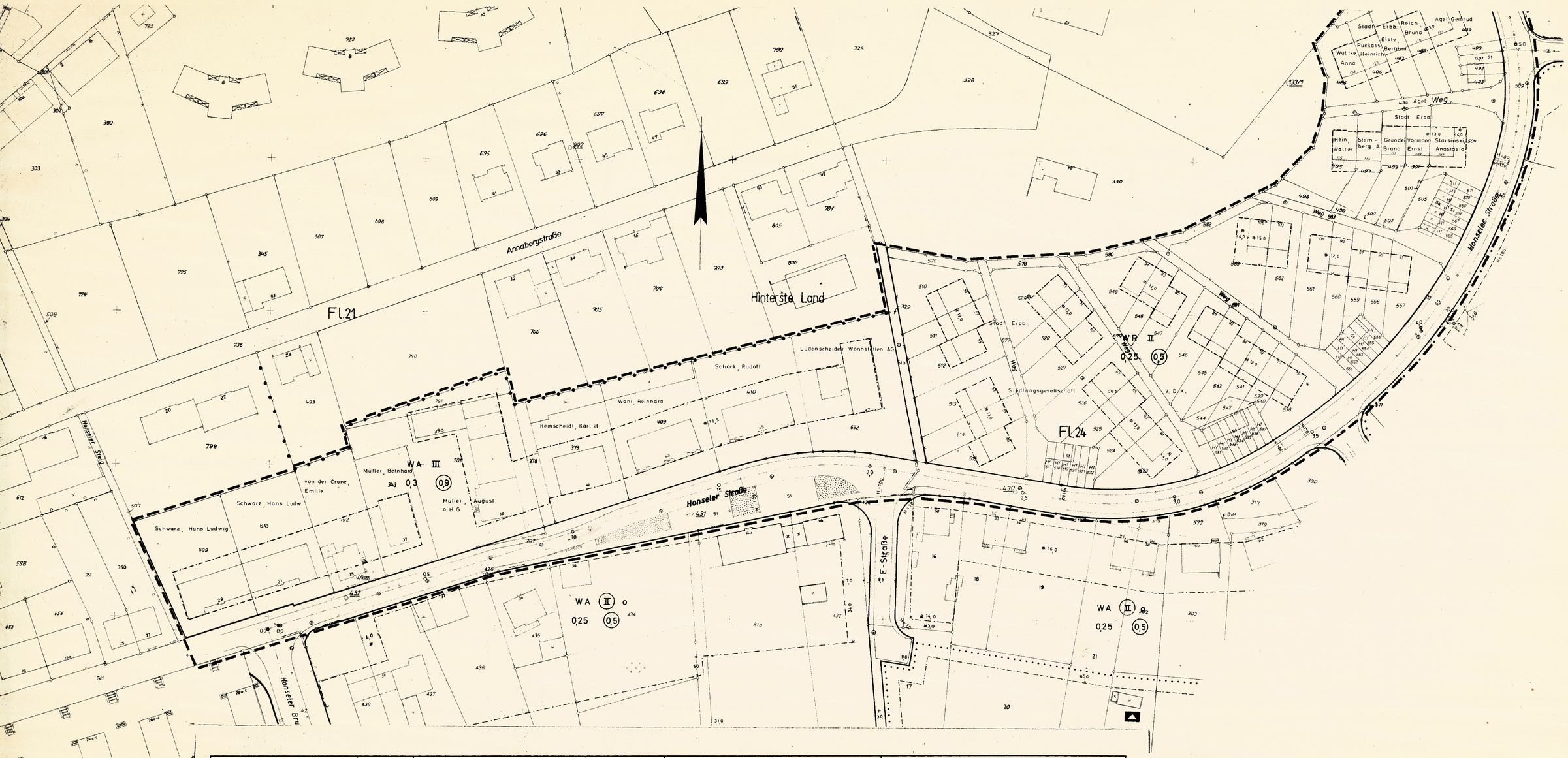

Stadt Lüdenscheid

Bebauungsplan HONSELER STR.

Blatt NR. 1

Nr. 596

Bestehend aus 1 Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text

2 Blatt Lage

Gemarkung Lüdenscheid

Flur 21, 24, 30

Maßstab der Längen 1 : 500

Maßstab der Höhen 1 :

ENTWURF.

Stadtbaurat

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Bauordnungsamt | Planungsamt | Tiefbauamt | Vermessungsamt | Bauaufsichtsamt

Lüdenscheid, den 6. Dez. 1968

Stadtvermessungsamt

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Baugebietsgrenze
Abgrenzung einheitlicher Festsetzung z. B. Fläche für Gemeinbedarf (karminroter Beistrich)
Grenze des Landschaftsschutzgebietes (hookersgrün dunkel)
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauG) (lichterocker hell)

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Stadtvermessungsamt

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundflächenzahl	= G R Z
reines Wohngebiet	WR	Geschoßflächenzahl	= G F Z
allgem. Wohngebiet	WA	Baumassenzahl	= B M Z
Dorfgebiet	MD	z. Beispiel	
Mischgebiet	MI	WA 0,4 (0,8)	
Kerngebiet	MK	0,4 = Grundflächenzahl	
Gewerbegebiet	GE	0,7 = Geschoßflächenzahl	
Industriegebiet	GI	GI 0,7 (5)	
Wochenendhausgebiet	SW	0,7 = Grundflächenzahl	
Sondergebiet	SO	9,0 = Baumassenzahl	

Geschoßzahl vorhandener Gebäude = III
3 Vollgeschosse und 1. zurückges. Vollgeschoß = III
abgeänderte Geschoßzahl vorhand. Gebäude = II III
Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingende Festgewerkt (VI)
Geschoßzahl als Höchstgrenze festges. = III
Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden = III (A)

BAUWERKE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

o offene Bauweise
Einzelhäuser u. Doppelhäuser
Hauptrichtungen
g geschlossene Bauweise
Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden — gold oder
Öffentliche Verkehrsfläche geplant — hell rosa
Private Wegefläche — gelb, Sinne
Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Garage
Gemeinschaftsgarage
kadmium rot dunkel

Grünflächen

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Böschung
Oberirdische Leitung Starkstrom
Unterirdische Leitung Wasser
Unterirdische Leitung Ferngas
Trigonometrischer Punkt
Polygonpunkt
Höhenfestpunkt
(mit Nr. des Punktes)
Baum (Naturdenkmal)
Baum
Umformer
Hydrant
Haltestelle
Mast
Einsteigeschacht
Mauer mit Angabe der Stärke
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen HN. 13
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
Wohngebäude mit Garagengeschoß + 3 Vollgeschossen und 3 zurückgesetzten Dachgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Gesamthöhe(n) 3,50 m
Offene Halle die offene Seite wird gesetzlich dargestellt
Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Garage eingeschossig
Garage oder Parkfläche mit 2 Geschossen unter Terrain

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V. O.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. 10. 1968 aufgestellt worden.

Lüdenscheid den 29. 10. 1969

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 20. 12. 1968 bis 21. 1. 1969 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid den 22. 1. 1969

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 24. 2. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid den 25. 2. 1969

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 6. 6. 69 Az. 34.3.1-54-80/69 genehmigt worden.

Arnsberg den 12. 6. 1969

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

(S.) gez. Fromm

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist in den Tageszeitungen der Stadt Lüdenscheid vom 21. 7. 1969 veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab 21. 7. 1969 öffentlich aus.

Lüdenscheid den 21. 7. 1969

i.V. N. Herbst

Bürgermeister

Vermerke und Anderungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I, S. 429)